

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Handlungsempfehlung des Innenministeriums zum Umgang mit Rechtsextremismus bei den Thüringer Feuerwehren**

Die **Kleine Anfrage 208** vom 13. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Unter dem Titel "Geistige Brandstifter - nicht in unseren Reihen!" veröffentlichte das Innenministerium eine Broschüre zu Handlungsempfehlungen für die Feuerwehren im Umgang mit Rechtsextremismus. Hierzu ist der zu Grunde liegende Sachstand bezogen auf den Zeitraum ab 2005 zu erfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob neben der Stadt Erfurt auch weitere Gemeinden in ihren Satzungen über die Freiwilligen Feuerwehren eine Formulierung aufgenommen haben, dass der Aufnahme in die Feuerwehr eine antidemokratische Auffassung entgegensteht, wenn ja, wo und wann wurde die entsprechende Satzung erlassen?
2. Wie lauten die jeweiligen Formulierungen nach Frage 1 in den Satzungen?
3. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Mitglieder der NPD oder anderer rechtsextremer Strukturen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind bzw. waren und Funktionen ausüben bzw. ausübten (bitte auflisten nach Gemeinde, rechtsextremer Struktur und in der Feuerwehr ausgeübter Funktion)?
4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Funktionäre der NPD oder anderer rechtsextremer Strukturen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind bzw. waren und Funktionen ausüben bzw. ausübten (bitte auflisten nach Gemeinde, rechtsextremer Struktur und dort ausgeübter Funktion sowie in der Feuerwehr ausgeübter Funktion)?
5. Welche Fälle der Verbreitung rechtsextremer Ideologie in Wort und Tat oder durch die Verbreitung von Zeichen und Bildern sind der Landesregierung bei den Freiwilligen Feuerwehren bekannt?
6. Wie reagierten jeweils die betroffenen Feuerwehren und Gemeinden in den Fällen aus den Fragen 3 bis 5?
7. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Kandidatur des Wehrführers aus Ernstthal (Stadt Lauscha) auf der Liste der NPD zu den Kreistagswahlen für den Landkreis Sonneberg und auf der Liste der DVU zum Stadtrat der Stadt Lauscha durch die zuständige Feuerwehr, die zuständige Gemeinde und das Innenministerium mit welchen konkreten Ergebnissen ergriffen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat zu Inhalten der kommunal zu erlassenden Satzungen für die Freiwilligen Feuerwehren im Sinne der Fragestellung keine gesonderten Erhebungen durchgeführt.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

In der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 2841 in Drucksache 4/5380 vom 29. Juni 2009 hat die Landesregierung ausgeführt:

"Der Landesregierung ist bekannt, dass der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ernstthal am Rennsteig in Lauscha, Ortsteil Ernstthal, bei den Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 für verschiedene rechtsextremistische Parteien kandidiert hat (vgl. Freies Wort vom 11. Mai 2009). Er ist für die rechtsextremistische 'Deutsche Volksunion' (DVU) in den Stadtrat der Stadt Lauscha gewählt worden."

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 5.:

In der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 2841 in Drucksache 4/5380 vom 29. Juni 2009 hat die Landesregierung ausgeführt:

"Der Landesregierung ist bekannt, dass von verschiedenen Führungsfunktionären der rechtsextremistischen Szene Feuerwehren als geeigneter Ansatzpunkt für die so genannte 'Graswurzelstrategie' angesehen werden und Mitglieder verschiedener rechtsextremistischer Organisationen aufgerufen wurden, diese Strategie auch anzuwenden. Allerdings kann von einer Umsetzung dieser Strategie im Sinne einer gezielten Unterwanderung der Thüringer Feuerwehren nicht gesprochen werden. Insbesondere sind der Landesregierung keine Fälle bekannt, in denen es zu einer Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts bei den Feuerwehren gekommen ist."

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 6.:

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 wird verwiesen.

Zu 7.:

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen der Landesregierung kommen aus Rechtsgründen nicht in Betracht. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 15 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) verwiesen, wonach die Gemeinden ihre Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllen und ehrenamtliche Führungskräfte, wie die Ortsbrandmeister bzw. in Orts- oder Stadtteilfeuerwehren die Wehrführer, von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehr gewählt werden.

Das Innenministerium hat allerdings im Jahr 2009 nicht nur bei der Beantwortung der in Frage 3 genannten Kleinen Anfrage, sondern bei zahlreichen öffentlichen Terminen auf die "Graswurzelstrategie" hingewiesen und davor gewarnt, dass Rechtsextremisten versuchen könnten, bestehende Vereine bzw. Feuerwehren zu unterwandern oder durch Vereinsgründungen einen bürgerlichen Anschein zu erwecken.

Damit verbunden war regelmäßig der Aufruf zu verstärktem zivilgesellschaftlichem Engagement um solchen Unterwanderungsbestrebungen vor Ort entgegenzutreten.

In Vertretung

Geibert  
Staatssekretär